

Produktplan 96

Aufstellung und Steuerung der IT- Haushalte 2022 / 2023 Stand: 23.09.2021

Version 1.0

Carsten Wessels (Der Senator für Finanzen)
27.9.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	IT-Strategie der FHB und der Ressorts 2021 bis 2025.....	3
1.1	Strategische Ziele und Vorhaben der IT:	6
1.2	IT-Ressourcen	8
1.3	Planungselemente im Produktplan 96 IT-Budget der FHB.....	11
2.	IT-Strategie	13
2.1	IT-Querschnitts-, -Fach- und Projektplanung	13
2.2	Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz (BASIS-Betrieb und SIS-Kunden).....	15
2.3	Planungsunterlagen für IT-Projekte (ohne OZG-Umsetzung)	16
2.4	OZG-Umsetzungs- und Budgetplanung 2022ff	18

1. IT-Strategie der FHB und der Ressorts 2021 bis 2025

Die IT-Strategie leitet sich aus fachlichen Anforderungen der Informationstechnik¹ (IT) und der Digitalisierung ab. Auf der strategischen Ebene der IT-Steuerung ist neben der IT-Strategie die IT-Organisation, das IT-Management und das Risikomanagement zu nennen. Bei der IT-Steuerung und beim operativen IT-Management sind die IT-Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder² als grundlegende Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen, ordnungsgemäßen und sicheren IT-Einsatz zu beachten.

Die IT ist kein Selbstzweck. Sie hat sich an den Aufgaben und Zielen der öffentlichen Verwaltung auszurichten (IT-Governance). Die strategischen und organisatorischen Anforderungen für den Einsatz der IT leiten sich aus den Grundlagen für ein ordnungsgemäßes, sicheres und wirtschaftliches Verwaltungshandeln ab.

Als Bindeglied zwischen politischer Führung und IT-Organisation hat das Land und die Stadtgemeinde Bremen den Beauftragten für IT (Chief Information Officer - CIO) bestellt. Ihm fällt bei der Erstellung der IT-Strategie, der Planung der IT-Organisation und beim IT-Management eine zentrale Rolle zu.

Der Ebenen übergreifende Handlungsrahmen für den IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung wird insbesondere durch die Nationale E-Government-Strategie (NEGS) des Planungsrats für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat) vorgegeben. Die NEGS bündelt gesellschaftliche und politische Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen zur IT. Sie berücksichtigt insbesondere den übergreifenden IT-Einsatz zwischen Gebietskörperschaften und Verwaltungsebenen.

Politische Vorgaben und gesetzliche Anforderungen (beispielsweise NEGS, E-Government-Gesetze, Onlinezugangsgesetz (OZG), Koalitionsvereinbarung) sind vom Land und der Stadtgemeinde zu konkretisieren (z. B. in einer E-Government-Strategie bzw. Digitalisierungsstrategie). Dafür sind die jeweiligen CIOs verantwortlich.

Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist eine IT-Strategie unter Berücksichtigung der fachspezifischen Aufgaben, z. B. in einem Ressort, einer Fachverwaltung oder einer kommunalen Behörde, zu erstellen.

Diese IT-Strategie sollte insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Prinzipien und Leitlinien des IT-Einsatzes,

¹ Der im Dokument benutzte Begriff Informationstechnik (IT) schließt hier sämtliche Bereiche der Kommunikationstechnik mit ein.

² Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informationstechnik – Leitlinien und gemeinsame Maßstäbe für IT-Prüfungen – (IT-Mindestanforderungen 2020; Stand August 2020)

- Beitrag der IT zur Erreichung der grundsätzlichen strategischen Ziele,
- Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Serviceprozesse,
- Organisation, Steuerung und Finanzierung des IT-Einsatzes,
- Konsolidierung und Zentralisierung,
- Ebenen übergreifende IT (z. B. Kooperationen in IT-Verbänden),
- notwendige Umsetzungsressourcen,
- IT-Architektur (Technologien, Standards, Schnittstellen und Anwendungen) sowie
- IT-Infrastruktur.

Darüber hinaus sollte die IT-Strategie Aussagen zur Vermeidung technischer und wirtschaftlicher Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern, zur Sicherung der Interoperabilität und zur Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz enthalten.

Sie hat sich auch mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen zu befassen, wie z. B. dem demografischen Wandel. Dabei sind u. a. ein sich änderndes Nutzerverhalten in und außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie die Gewinnung von hinreichend qualifiziertem Personal zu berücksichtigen.

Die aus der IT-Strategie abgeleiteten IT-Maßnahmen sind zu benennen und zu priorisieren sowie mit operationalisierbaren Kennzahlen zu verbinden. Die IT-Strategie, IT-Maßnahmen und Kennzahlen sind zu kommunizieren, zu evaluieren und regelmäßig fortzuschreiben. Durch ein begleitendes Akzeptanzmanagement ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten hinreichend eingebunden werden.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss als Innovationsmotor in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu mehr Attraktivität und mehr Effizienz führen. Bremen hat in den letzten Jahren kontinuierlich an der Modernisierung seiner Verwaltung gearbeitet. Bereits mit der Haushaltsaufstellung 2018/2019 wurden zusätzliche Mittel für die Digitalisierung bereitgestellt. Darin enthalten waren unter anderem Mittel für die Projekte „Antragslose Geburtsurkunde“, „Einfache Leistungen für Eltern (ELFE)“, „E-Akte“, „Online Service-Infrastruktur“ und das „Digitalisierungsbüro“. Für die Modernisierung der Verwaltung im Verhältnis zu Bürger:innen und Unternehmen wird die bereits begonnene Digitalisierung von Verwaltungsleistungen unterstützt durch die Konjunkturmittel des Bundes für die Entwicklung von Einer-für-Alle-Onlinedienste fortgeführt, um die Angebote für die Bürger:innen und Unternehmen weiter zu verbessern und auszubauen. In Vorbereitung der Übernahme von in anderen Themenfeldern entwickelten Online-Diensten ist im Rahmen der föderalen Zusammenarbeit frühzeitig auf die Sicherstellung eines wirtschaftlichen, d.h. kostengünstigen Betriebsmodells zu achten.

Für die Innenverwaltung muss Digitalisierung ressortübergreifend mit einer konsequenten Neuausrichtung auf die Ermöglichung automatisierter, standardisierter, möglichst gebündelter und

damit effektiver Kernprozesse verbunden werden. Die Notlage in den Personalhaushalten kann nur durch eine auf Einsparung bei den Personalkosten durch Einführung digitaler Anwendungen ausgerichtete und in ihren internen Prozessen optimierte Verwaltung bewältigt werden. Das bedeutet, dass interne Verwaltungsabläufe rigoros hinterfragt werden müssen und auf Effizienz zu überprüfen sind. Nur so werden sich die hohen Investitionskosten rentieren und die digitale Dividende zu realisieren sein.

Um die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und Servicequalität der Verwaltungsleitungen zu erhöhen, müssen durch Optimierung der IT-Organisation Einsparungspotenziale gefunden werden. Dies kann durch die Etablierung von Standards erfolgen, wobei die Gebietskörperschaften Bremens und ihre Beteiligungen dabei einheitlich agieren – wie dies bei der E-Rechnungsplattform umgesetzt wurde. Durch die weiterzuführenden Digitalisierungs- und Standardisierungsvorhaben in der Haushaltsperiode 2022/23 werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) ist eine der zentralen Ressourcen des Verwaltungshandelns. Die zentrale IT-Steuerung der FHB beim Senator für Finanzen und die IT-Verantwortlichen der Ressorts organisieren zum einen die IT-Beschaffung und die Auswahl geeigneter Hard- und Software und zum anderen die Organisation des IT-Betriebes, um Verfügbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus sichern sie die Bereitstellung von Telefon- und Netzinfrastrukturservices sowie der Erneuerung der passiven Netzinfrastruktur der FHB bis 2023. Die Planung und Mittelbewirtschaftung für die Fachaufgaben der Ressorts und ihrer Dienststellen, Betriebe und Gesellschaften liegen zurzeit vollständig in der jeweiligen dezentralen Verantwortung. Die zentralen und dezentralen IT-Prozesse sollen vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung fortgeschrieben und dokumentiert werden.

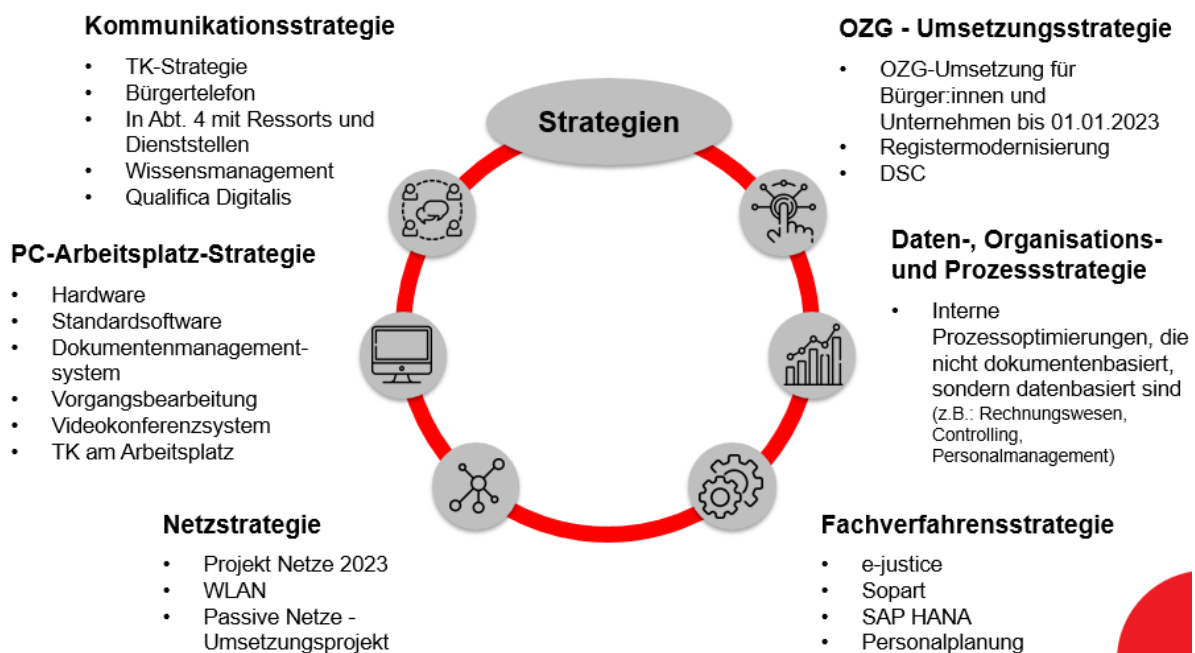
Neue Herausforderungen ergeben sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022. Hier engagiert sich Bremen insbesondere im Themenfeld „Familie und Kind“, für das die FHB gemeinsam mit dem BMFSFJ 2017 die Federführung übernommen hat. Für die Entwicklung von Einer-für-Alle-Online-Antragsdiensten hat der Bund zudem im Sommer 2020 Konjunkturmittel in Höhe von insgesamt 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Für das Themenfeld „Familie und Kind“ stehen ca. 140 Mio. Euro zur Verfügung. Da es sich um eine Kooperationsvereinbarung handelt, hat die FHB die fachlichen Ressourcen zur Unterstützung der Zieleerreichung sowie die Verfügbarkeit von IT-Dienstleisterressourcen sicherzustellen. Für den dezentralen Betrieb dieser zentral entwickelten Online-Dienste muss die FHB ein Betriebskonzept entwickeln. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass hierfür ein zentrales Budget zur Verfügung gestellt werden sollte, das künftig in die zentrale Planung überführt werden muss.

Für Querschnittsaufgaben findet bereits eine gemeinsame Planung statt. Die für die FHB ressortübergreifenden IT-Querschnitts- und Fachplanungen werden in Abstimmung mit den Ressorts zentral vom Senator für Finanzen durchgeführt.

1.1 Strategische Ziele und Vorhaben der IT:

Die Ressorts orientieren sich bei ihrer IT-Ressortstrategie für den Kernbereich im Wesentlichen an der FHB-IT-Strategie (Verwaltung 4.1, derzeit in Überarbeitung).

Strategien zur Erfüllung der Ziele



Die IT-Strategie wird ergänzt durch weitere Strategien im Bereich IT, die nicht im Produktplan 96 veranschlagt sind:

- OZG-Umsetzung im Themenfeld „Familie und Kind“
- OZG-Umsetzung im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“
- Smart-City (z.B. Autonomes Fahren, Geodaten u. a.: zuständig SKUMS),
- Bremen Digital 2019-2021 (Digitalisierungsinitiative zur Stärkung der Innovationskraft, der Wirtschaft im Land Bremen (zuständig SWAE),
- DigitalPakt (Digitalisierung der Schulen, pädagogischer Bereich; zuständig SKB),
- Bürgerschaft (eigene Strategie; zuständig Bremische Bürgerschaft),
- Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten öffentlichen Rechts (eigene Strategien; zuständig die jeweiligen Fachressorts) und
- Bremerhaven (eigene Strategie; zuständig Bremerhaven).

Bei einigen, großen Fachverfahren, wie z. B. der Steuer (SF) und e-justice (SJV) werden auch diejenigen IT-Strategien berücksichtigt, die zwischen den Ländern und mit dem Bund ausgehandelt sind. Aktuell findet die Diskussion der länderübergreifenden Zusammenarbeit u. a. auch bei der Polizei (SI) statt. Hier ist strategisch zu klären, welche Infrastrukturen weiterhin durch die FHB vorgehalten werden (z. B. Netze, Verzeichnisdienste) und welche Infrastrukturen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt und finanziert werden. Vereinzelt treten auch Eigenbetriebe, u. a. ausgegliederte Einheiten dem BASIS-Betrieb bei.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist zu klären, wie die Fachverfahren in den Ressorts und ihnen zugeordnete Dienststellen zukünftig die derzeit von Dataport entwickelte Online-Service-Infrastruktur (OSI) inklusive eines Moduls für das Antrags- und Fallmanagement (AFM) nutzen. Mit der OSI-Infrastruktur wird eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen und für Bürger:innen ermöglicht. Die Bedarfserhebung und Koordinierung erfolgt in gemeinsamen Workshops zwischen dem Digitalisierungsbüro (Referat 42, SF bzw. dem Referat 45, SF) und den jeweils betroffenen Ressorts.

Die wesentlichen strategischen Ziele der IT sind:

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse;
2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürger:innen zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürger:innen und Unternehmen;
3. Digitalisierung der gemeinsam mit der Wirtschaft ermittelten wichtigsten B2G Verwaltungsleistungen (Top10 Prozess);
4. Transparenz und Selbstbedienung: die Veröffentlichung von Informationen kann Anfragen von Bürger:innen, Unternehmen und Medien reduzieren;
5. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität;
6. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit;
7. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen;
8. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern.

Neue gesetzliche Anforderungen nach Europäischem Recht und nach Bundesrecht sowie die Fortführung der Standardisierungs-, Bündelungs- und Transparenzvorhaben sind in der aktuellen Haushaltsperiode umzusetzen.

Im Zentrum der Haushaltsperioden 2020f stehen die Maßnahmen aus der Verwaltung 4.1 – Strategie (in Überarbeitung).

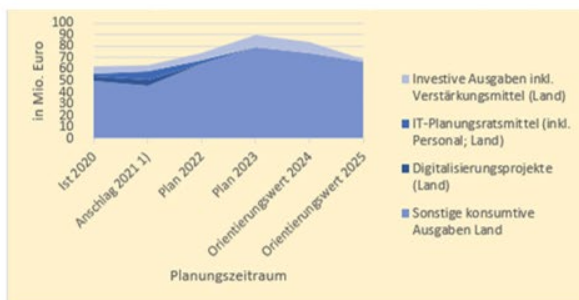
1.2 IT-Ressourcen

Zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ für die Haushaltsjahre 2022/23 sind im Rahmen der IT-Strategie der FHB und den daraus abgeleiteten Ressort-IT-Strategien die konsumtiven und investiven Haushaltsansätze fortzuschreiben.

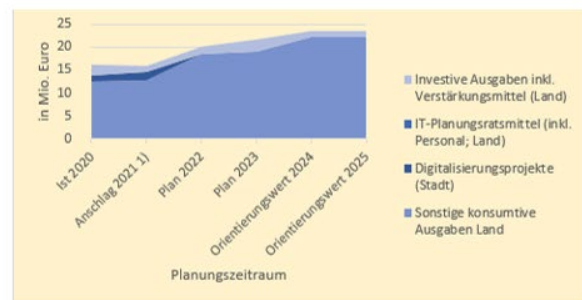
IT-Ausgaben im PPL 96 IT-Budget der FHB

Land

Stadt



1) incl. Mittel aus dem Handlungsfeld Digitalisierung



1) incl. Mittel aus dem Handlungsfeld Digitalisierung

Senator für Finanzen, Referat 43

Tab. 1: Entwicklung der Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der FHB (Land)

	Ist 2020	Anschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023
		+Verstärkungsmittel und IT-PLR Mittel	+IT-PLR Mittel	
Konsumtive Einnahmen	2.604.630	2.663.000	731.250	252.500
darunter IT-Planungsmittel (inkl. refinanziertes Personal)	2.230.000	2.413.000	480.000	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verechnungseinnahmen	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	2.604.630	2.663.000	731.250	252.500
Konsumtive Ausgaben inkl. Digitalisierungsprojekte	54.778.283	55.995.610	61.693.420	69.126.980
IT- Querschnitt	13.637.866	13.799.960	13.986.650	14.024.890
IT- Fachaufgaben	28.781.654	28.530.470	34.690.430	35.262.340
darunter Steuerfachverfahren	14.802.100	13.167.910	16.422.910	16.705.920
Zentral IT	5.070.527	4.444.420	9.783.340	11.036.750
Digitalisierungsprojekte	4.193.771	5.031.920	0	0
Projekt e-justice	229.342	465.980	2.437.000	2.487.000
Ausgaben für das Projekt "Land-Stadt-Trennung"	2.053.960	307.000	0	0
IT-Planungsmittel	768.342	3.402.740	480.000	0
Ausgaben Umsatzsteuer AöR Dataport (L)	0	0	0	6.000.000
E-Haushalt	0	0	316.000	316.000
Sonstige	42.821	13.120	0	0
Investive Ausgaben inkl. Verstärkungsmittel	8.648.757	7.415.330	6.448.670	10.166.510
IT- Fachaufgaben	2.735.390	2.317.760	2.167.900	2.219.560
Digitalisierungsprojekte	1.497.862	2.361.500	0	0
e-justice (NdAW-Projekt)	1.186.395	459.000	850.000	800.000
ITK-Neu	970.056	500.000	893.500	903.500
IT- Querschnitt	271.323	245.490	169.170	174.180
IT-Planungsprojekte	471.918	0	0	0
Modernisierung des Haushaltsmanagements	391.555	200.000	285.500	285.500
E-Haushalt	282.897	389.000	0	0
Beschaffung einer Nachfolgesoftware (Office Pro)	0	0	0	1.165.250
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt OK.JUG	0	0	0	0
Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"	16.955	655.940	150.800	1.658.580
Sonstige (Gr. 812)	824.407	286.640	1.931.800	2.959.940
Verrechnungsausgaben	327.020	230.000	230.000	230.000
darunter Digitalisierungsprojekte (Bremerhaven)	230.000	230.000	230.000	230.000
Bereinigte Ausgaben	63.754.060	63.640.940	68.372.090	79.523.490

Ausgaben im PPL 96 IT-Budget der FHB (in Mio. Euro; Land und Stadt)

2022



2023



■ Kons. Ausgaben (Land) ■ Inv. Ausgaben (Land) ■ Kons. Ausgaben (Stadt) ■ Inv. Ausgaben (Stadt) ■ Kons. Ausgaben (Land) ■ Inv. Ausgaben (Land) ■ Kons. Ausgaben (Stadt) ■ Inv. Ausgaben (Stadt)

Als Planungsgrundlage werden hierzu die Anzahl der PC-Arbeitsplätze, die CO-Planansätze für den allgemeinen IT-Fachbedarf, den Betrieb von Fachverfahren, Informationen über geplante Infrastruktur- und Fachverfahrensprojekte (BASIS-, AD- und Fachverfahrensmigrationen zu Dataport, WAN- und LAN-Ertüchtigung, WLAN-Einführung, Ablösung von Alt-Fachverfahren, Implementierung von neuen Fachverfahren, Aufbau der Online Service Infrastruktur-(OSI)-Plattform, Schnittstellenprogrammierung zwischen Fachverfahren (z.B. mit OSI im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz sowie Weiterentwicklungen bei den Basiskomponenten, u.a.) verwendet. Die Fachaufgaben werden auf Finanzpositionen veranschlagt, die von den entsprechenden Ressorts und zugeordneten Dienststellen bewirtschaftet werden. Für BASIS-Arbeitsplätze werden auch Telekommunikationsleistungen pauschaliert pro PC-Arbeitsplatz budgetiert, aber erst ab voraussichtlich 2024 pauschaliert abgerechnet. IT-Personal ist nicht im Produktplan 96 enthalten.

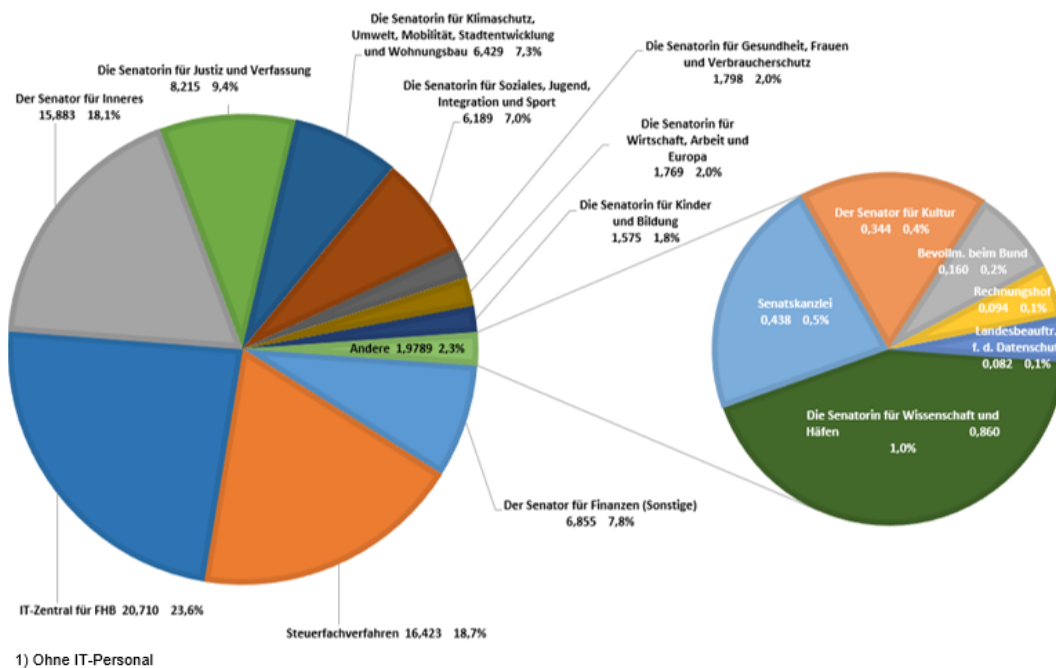
Senator für Finanzen, Referat 43

Tab. 2: Entwicklung der Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der FHB (Stadtgemeinde)

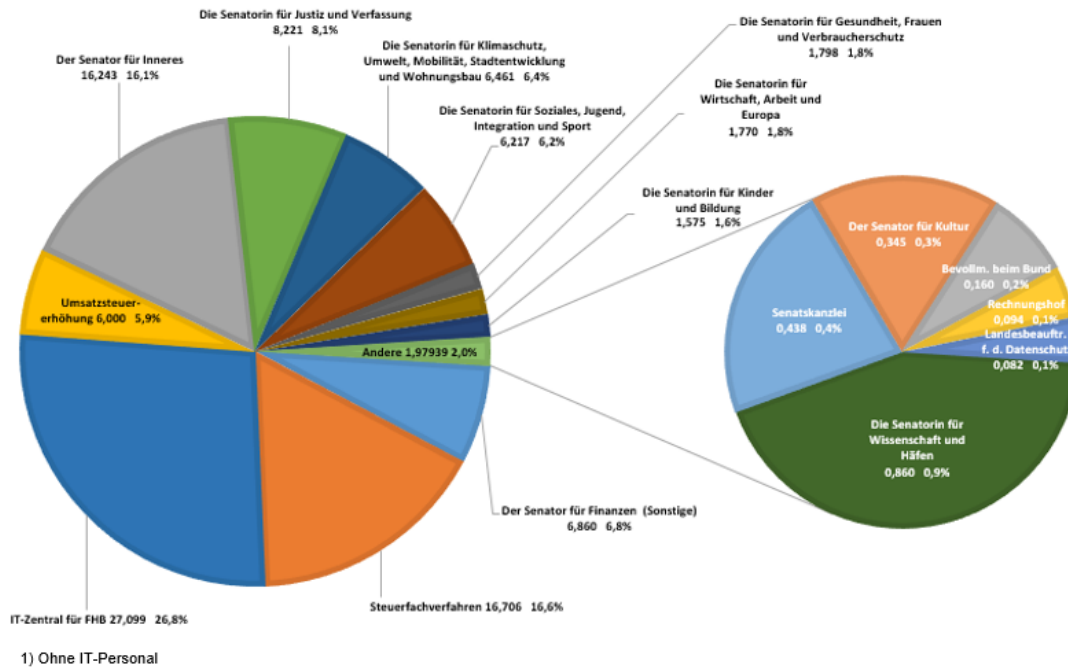
	Ist 2020	Anschlag 2021 +Verstärkungsmittel und IT-PLR Mittel	Plan 2022	Plan 2023
Konsumtive Einnahmen	34.091	0	0	0
darunter IT-Planungsmittel (inkl. refinanziertes Personal)	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verechnungseinnahmen	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	34.091	0	0	0
Konsumtive Ausgaben inkl. Digitalisierungsprojekte	18.131.738	14.452.710	18.598.050	18.908.190
IT- Querschnitt	5.283.110	5.719.270	6.799.090	6.849.090
IT- Fachaufgaben	6.588.610	5.693.390	9.487.060	9.487.060
darunter Steuerfachverfahren	0	0	0	0
Zentral IT	630.760	1.152.650	1.995.900	2.256.040
Digitalisierungsprojekte	3.621.219	1.580.400	0	0
Projekt e-justice	0	0	0	0
Ausgaben für das Projekt "Land-Stadt-Trennung"	2.002.174	307.000	0	0
IT-Planungsmittel (inkl. Personal)	0	0	0	0
Ausgaben Umsatzsteuer A&R Dataport (L)	0	0	0	0
E-Haushalt	0	0	316.000	316.000
Sonstige	5.866	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Verstärkungsmittel	2.407.105	1.450.740	1.563.180	2.728.430
IT- Fachaufgaben	210.266	194.000	201.840	201.840
Digitalisierungsprojekte	148.958	0	0	0
e-justice (NGAW-Projekt)	0	0	0	0
ITK-Neu	0	0	0	0
IT- Querschnitt	21.645	524.360	918.840	928.840
IT-Planungsmittelprojekte	0	0	0	0
Modernisierung des Haushaltsmanagements	343.382	200.000	210.500	210.500
E-Haushalt	282.897	389.000	0	0
Beschaffung einer Nachfolgesoftware (Office Pro)	0	0	0	1.165.250
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt OK.JUG	1.153.627	0	0	0
Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"	0	143.380	232.000	222.000
Sonstige (Gr. 812)	246.331	0	0	0
Verechnungsausgaben	549.020	0	0	0
darunter Digitalisierungsprojekte (Bremerhaven)	0	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	21.087.864	15.903.450	20.161.230	21.636.620

IT-Budget der FHB 2022 nach Ressorts

(in Mio. Euro; Land und Stadt) 1)



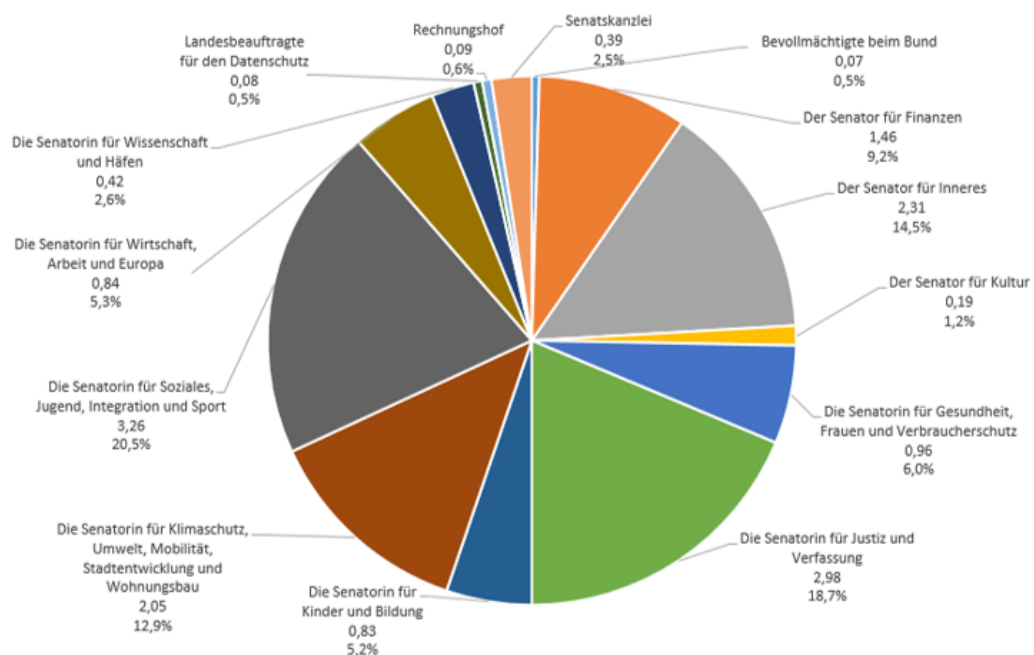
IT-Budget der FHB 2023 nach Ressorts (in Mio. Euro; Land und Stadt) 1)



1.3 Planungselemente im Produktplan 96 IT-Budget der FHB

Die zentrale und dezentrale IT-Querschnittsplanung erfolgt zentral durch das zentrale IT-Controlling. Die Planmenge (PC-Arbeitsplätze) wird nach der aktuell vorliegenden Abrechnung und den weiteren Planungen der Ressorts mit den Ressorts abgestimmt.

Anteil an Kosten für PC-Arbeitsplätze nach Ressorts (in Mio. Euro, in %)



Die dezentralen Fachplanungen (Verträge zum laufenden Betrieb, Beschaffungen, Sonstige) werden bei den Ressorts für die fremdbewirtschafteten Haushaltsstellen nach standardisierten Abläufen abgefragt und zentral zusammengefasst. Planungsgrundlage hierfür sind u. a. die Ist-Ergebnisse der Vorjahre auf den jeweiligen Innenaufträgen zu den Fachplanungen gemäß IT-CO-Konzept und die sich aus den auf dem FHB-Mandanten zentral für alle Dienststellen abgelegten wirksamen IT-Verträge. Die Ressorts fassen die Ergebnisse der ihnen zugeordneten Dienststellen zusammen und melden diese anschließend an das Referat 43 IT-Budget und Controlling, SF.

Fortgesetzte und neue IT-Projekte 2022/23 werden von den Ressorts oder vom zentralen IT-Management angemeldet, im ITA und anschließend im Senat beraten und orientiert an der Gesamtstrategie Bremens geprüft und priorisiert. Im Rahmen der Investitionsanmeldungen werden die Ressorts gemeinsam die hierfür benötigten investiven Mittel in die weiteren Haushaltsberatungen einbringen. Die Projektverträge werden im FHB-Mandanten von VIS mit dem Dokumententyp „Vertrag“ mit dem jeweiligen Status (Angebot, wirksam, abgeschlossen) in der vorgegebenen Struktur abgelegt. Im Vorgang „Beschreibung des Fachverfahrens“ werden auch die Dokumente aus dem Servicelevel-Agreement zur Herstellung der Betriebsbereitschaft abgelegt.

Die Planungsunterlagen nach § 24 LHO für IT-Projekte, die vorliegen müssen, damit z.B. eine Sperrenaufhebung möglich ist, werden in den Aufstellungsrichtlinien benannt:

Als Standard für IT-Projekte wird die Vorlage (und Ablage in VIS) der Projektskizze einschließlich Zeit-Maßnahmenplan, die WU-Übersicht, die Finanzierungsübersicht (Mittelherkunft/Mittelverwendung), die Projekt- und Betriebskostenplanung für den Projektzeitraum, Leistungsbeschreibung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Ressort dem Referat 43, SF vorgelegt. Bei größeren IT-Projekten ist zusätzlich eine Senats-, ggf. Deputations- und HaFa-Befassung notwendig.

Nach Beschluss der Eckwerte wird ein Abgleich der Anmeldungen mit den rechnerisch fortgeschriebenen haushaltsstellenscharfen Ansätzen durchgeführt. Die Ressorts haben auf Basis Ihrer IT-Anmeldungen entsprechende Eckwertverlagerungen in den Produktplan 96 IT-Budget der FHB im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen. Überdies sind organisatorische Veränderungen ggf. beim Haushaltsansatz im PPL 96 IT-Budget und evtl. Verlagerungen innerhalb des PPL 96 im Aufstellungsverfahren zu berücksichtigen. Diese werden strukturiert abgefragt und gemeinsam von der abgebenden Organisationseinheit und der empfangenden Organisationseinheit vom Ressort oder von den Ressorts (bei ressortübergreifenden Aufstellungsrichtlinien:

2. IT-Strategie

Die Ressorts orientieren sich bei ihrer IT-Ressortstrategie für den Kernbereich im Wesentlichen an der FHB-IT-Strategie

(Link zum Strategiepapier "Verwaltung 4.1").

Neue Herausforderungen ergeben sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022. Hier engagiert sich Bremen insbesondere im Themenfeld „Familie und Kind“, für das die FHB gemeinsam mit dem BMFSFJ 2017 die Federführung übernommen hat. Für die Entwicklung von Einer-für-Alle-Online-Antragsdiensten hat der Bund zudem im Sommer 2020 Konjunkturmittel in Höhe von insgesamt 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Für das Themenfeld „Familie und Kind“ stehen ca. 140 Mio. Euro zur Verfügung. Da es sich um eine Kooperationsvereinbarung handelt, hat die FHB die fachlichen Ressourcen zur Unterstützung der Zielerreichung sowie die Verfügbarkeit von IT-Dienstleisterressourcen sicherzustellen.

2.1 IT-Querschnitts-, -Fach- und Projektplanung

Auf Basis des Eckwertvorschlags des Senators für Finanzen sind die IT-Querschnittsplanungen, Anmeldungen zu Fachverfahren und Projekten (einschließlich OZG-Umsetzung) mit den sich ergebenden konsumtiven und investiven Eckwerten abzugleichen.

Nach dem Beschluss des Senats über die Eckwerte 2022/2023 sind die Bedarfe zu ermitteln und die Verlagerungsbeträge festzustellen. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses werden nachrichtlich auch die Produktplan bezogenen konsumtiven und investiven Eckwerte für den Landes- und den Stadthaushalt für die IT der FHB ausgewiesen. Die rechnerischen Anteile der Ressort-IT-Budgets leiten sich aus den konsumtiven Eckwerten Land und Stadt wie folgt ab:

Tab. 1: Ressortbezogene rechnerische konsumtive Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget des Landes HB in €

	Rechnerischer Anteil 2022	Rechnerischer Anteil 2023	davon: Eckwertanteil 2022	davon: Eckwertanteil 2023	Digitalisierungsanteil 2022/23 p.a.
02 Rechnungshof	91.190	91.190	91.190	91.190	0
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	318.690	318.690	287.190	287.190	31.500
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	114.100	114.100	82.600	82.600	31.500
06 Datenschutz/ Informationsfreiheit	86.010	86.010	86.010	86.010	0
07 Inneres	8.579.260	8.579.260	8.113.660	8.113.660	465.600
08 Gleichberechtigung der Frau ¹	0	0	0	0	0
11 Justiz / Verfassung	7.771.090	7.771.090	4.950.070	4.950.070	2.821.020
12 Sport ³	0	0	0	0	0
21 Kinder und Bildung	834.300	834.300	834.300	834.300	0
22 Kultur	346.980	346.980	196.280	196.280	150.700
24 Hochschulen und Forschung ²	0	0	0	0	0
31 Arbeit	552.570	552.570	552.570	552.570	0
41 Jugend und Soziales ³	1.240.650	1.240.650	1.235.650	1.235.650	5.000
51 Gesundheit ¹	887.950	887.950	790.850	790.850	97.100
68 SKUMS	3.617.070	3.617.070	2.902.070	2.902.070	715.000
71 Wirtschaft	604.220	604.220	604.220	604.220	0
81 Häfen ²	542.780	542.780	542.780	542.780	0
91 Finanzen / Personal	17.086.000	17.086.000	17.086.000	17.086.000	0
96 Zentrale IT-Ausgaben der FHB	8.856.060	10.026.760	5.937.680	7.108.380	2.918.380
Insgesamt	51.528.920	52.699.620	44.293.120	45.463.820	7.235.800

¹ Abgrenzung zw. PP08 und PP51 erfolgt auf Ressortebene

² Abgrenzung zw. PP24 und PP81 erfolgt auf Ressortebene

³ Abgrenzung zw. PP12 und PP41 erfolgt auf Ressortebene

Tab. 2: Ressortbezogene rechnerische konsumtive Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der Stadtgemeinde HB

in €

	Rechnerischer Anteil 2022	Rechnerischer Anteil 2023	davon: Eckwert-anteil 2022	davon: Eckwert-anteil 2023	Digitalisierungsanteil 2022/23 p.a.
02 Rechnungshof	0	0	0	0	0
03 Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	139.370	139.370	139.370	139.370	0
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	0	0	0	0	0
06 Datenschutz/ Informationsfreiheit	0	0	0	0	0
07 Inneres	5.809.580	5.809.580	4.962.380	4.962.380	847.200
08 Gleichberechtigung der Frau ¹	0	0	0	0	0
11 Justiz / Verfassung	0	0	0	0	0
12 Sport ³	25.670	25.670	25.670	25.670	0
21 Kinder und Bildung	762.200	762.200	0	0	762.200
22 Kultur	0	0	0	0	0
24 Hochschulen und Forschung ²	0	0	0	0	0
31 Arbeit	0	0	0	0	0
41 Jugend und Soziales ³	2.845.720	2.845.720	2.845.720	2.845.720	0
51 Gesundheit ¹	921.880	921.880	410.180	410.180	511.700
68 SKUMS	2.173.540	2.173.540	938.340	938.340	1.235.200
71 Wirtschaft	539.100	539.100	439.100	439.100	100.000
81 Häfen ²	354.100	354.100	354.100	354.100	0
91 Finanzen / Personal	0	0	0	0	0
96 Zentrale IT-Ausgaben der FHB	6.903.120	7.289.050	5.322.720	5.708.650	1.580.400
Insgesamt	20.474.280	20.860.210	15.437.580	15.823.510	5.036.700

¹ Abgrenzung zw. PP08 und PP51 erfolgt auf Ressortebene² Abgrenzung zw. PP24 und PP81 erfolgt auf Ressortebene³ Abgrenzung zw. PP12 und PP41 erfolgt auf Ressortebene

Die zentrale „standardisierte“ IT-Querschnittsplanung findet wie bereits in der Haushaltsaufstellung 2020 und 2021 für den Basis.Bremen-Betrieb und bezogen auf die Standardinfrastruktur sowie den Netz- und TK-Betrieb für den SIS-Betrieb Anwendung. Gleichzeitig sind die Verträge und die Metadaten der IT-Verträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen, Altverträge als unwirksam zu kennzeichnen und Neuverträge entsprechend digital abzulegen.

Mehranmeldungen sind grundsätzlich aus dem jeweiligen Produktplan- bzw. Ressortekwert zu finanzieren.

Das Referat 43, Senator für Finanzen wird, - nach Abstimmung mit den betroffenen Ressorts - eine Übersicht der zu verlagernden Beträge versenden. Diese Verlagerungsnotwendigkeiten in den Produktplan 96 sind in den Haushaltsvorentwürfen 2022/2023 von den Ressorts darzustellen und von den Fachdeputationen zu beschließen. Es ist kurz darzustellen, welche (zusätzlichen) IT-Maßnahmen priorisiert finanziert werden und welche Maßnahmen nachrangig bzw. nicht finanziert werden sollen.

2.2 Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz (BASIS-Betrieb und SIS-Kunden)

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ändert sich die Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz wie folgt:

Finanzierung IT-Querschnitt

B: BASIS-Betrieb:	ALT	NEU
B-1) Client Betrieb	1.080 €	960 €
B-2) ManagedPort*	390 €	390 €
B-3) Standardersatzbedarf** (neu: Notebook als Standard)	240 €	300 €
B-4) Windows und Office**	172 €	172 €
B-5) VPN und Video-Client**		120 €
	<hr/>	
Zwischensumme:	1.882 €	1.942 €
S: SIS-Betrieb:		
S-1) Standardinfrastrukturbetrieb (E-Mail, Verz. Dienst) (Neu: Virens Scanner 2,28€, PKI-Maschinenzertifikat 0,34€, VPN Client 5€ und Videoclient 5€ jeweils p.M.)	158 €	335 €
N: TK- Betrieb und Netz-Betrieb (<u>pro PC-Client</u>):		
N-1) TK-Port und Endgerät ***	320 €	320 €
N-2) Netzbetrieb **** (Internetnutzung inkl. Firewall 3 €, SMTP-Services 2 €, Sicherheitsconnectoren 1€, jeweils p.M.)	20 €	72 €

* incl. durchschnittliche Preissteigerung über 2 Jahre und Faktor (1,4)

**) zentral bewirtschaftet durch 40/41

***) dezentrale Bewirtschaftung

Für neue PC-Arbeitsplätze im Landeshaushalt ist auf folgende Finanzpositionen der verlagerte Eckwert zu verteilen:

0950.532##-# IT-Querschnitt konsumtiv (B-1, B-2, N-1 und N-2)	1.862 Euro
0950.51100-1 Sachausgaben für IT-Basiskomponenten (B-4)	172 Euro
0950.51801-4 Standardersatzbedarf (B-3)	300 Euro
0950.539##-# IT-Fachaufgaben konsumtiv (S-1, N-1 und N-2)	727 Euro

Für neue PC-Arbeitsplätze im Haushalt der Stadtgemeinde ist auf folgende Finanzpositionen der verlagerte Eckwert zu verteilen:

3950.532##-# IT-Querschnitt konsumtiv (B-1, B-2, N-1 und N-2)	1.862 Euro
3950.51100-1 Sachausgaben für IT-Basiskomponenten (B-4)	172 Euro
3950.51801-3 Standardersatzbedarf (B-3)	300 Euro
3950.539##-# IT-Fachaufgaben konsumtiv (S-1, N-1 und N-2)	727 Euro

Wie bereits in der Haushaltsaufstellung 2020 und 2021 werden der SIS-Betrieb und der Netz- und TK-Betrieb für SIS-Kunden bei den IT-Fachaufgaben als konsumtiv in die Planung einbezogen. Hier sind, differenziert nach diesen Standardinnenaufträgen:

I###4000 SIS-Betriebskosten und der Netz- und TK-Betrieb für SIS-Kunden

I###4010 Mobiles Telefonieren (dSmartDesk inklusive Gebühren, u. a.)

I###4020 Clouddienste

I###4030 Betrieb WLAN

I###4040 Betrieb Multifunktionsgeräte

I###4050 Videokonferenzsystem

I###4060 Datenschutzkonzepte für Dienststelle

I###4070 Sonstige TK-Kosten (z. B. Standleitungen Bremerhaven)

als konsumtive Mittel zu veranschlagen.

2.3 Planungsunterlagen für IT-Projekte (ohne OZG-Umsetzung)

Sollen Geschäftsprozesse durch IT unterstützt oder abgebildet werden (erstmalig oder auch wegen Erneuerung der IT), so sind diese vor der Planung zu analysieren und ggf. zu optimieren. Dabei sind neben den Fach- und IT-Bereichen die für Organisationsfragen zuständigen Stellen zu beteiligen. Bei behördenübergreifenden IT-Projekten sind Beteiligung und Verantwortung im Einzelnen zu regeln.

Zur Planung eines IT-Projekts gehören

- die Festlegung der Ziele,
- eine Anforderungsanalyse einschließlich der bedarfs- und nutzergerechten IT-Ausstattung,
- die Kalkulation von Budget und Ressourcen,

- eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie
- die Festlegung einer geeigneten Projektmanagementmethodik.

Bei der Planung sind insbesondere folgende Alternativen zu prüfen:

- der Einsatz von Standard-Produkten,
- die Übernahme von in anderen Organisationseinheiten vorhandenen Produkten,
- die Entwicklung durch eigene Mitarbeiter,
- die Entwicklung durch Externe und
- die Beteiligung an oder Initiierung von IT-Verbänden.

Sicherheitsanforderungen an Soft- und Hardware sollen schon während der Entwicklungsphase eines Produktes berücksichtigt werden.

Die Planung ist zu dokumentieren. Die Planungsdokumente sind regelmäßig mit dem aktuellen Projektstand abzugleichen und zu aktualisieren (rollierende Planung).

Für in 2022 fortgesetzte IT-Projekte sind ggf. die Planungsunterlagen zu aktualisieren. Die sich aus der Investitionsplanung ergebenden Orientierungswerte bzw. vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend zu prüfen und in der Planung zu übernehmen. Für neue aus dem Eckwert finanzierte IT-Projekte sind folgende Unterlagen dem Referat 43, Senator für Finanzen, zur formalen Prüfung per Geschäftsgang auf dem FHB-Mandanten in VIS vorzulegen (s. auch Handlungshilfe-Link):

- Projektskizze (incl. Benennung eines Projektverantwortlichen, Personalplanung, Anforderungsanalyse, Senats- und/oder Deputations- und HaFA-Befassung bereits erfolgt oder notwendig?)
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Kostendarstellung einschl. Folgekosten
- Zeit-Maßnahmenplan
- Leistungsbeschreibung



2.4 OZG-Umsetzungs- und Budgetplanung 2022ff

Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist zu klären, welche Fachverfahren in welchen Ressorts und ihnen zugeordnete Dienststellen zukünftig die derzeit von Dataport entwickelte Online-Service-Infrastruktur (OSI) inklusive eines Moduls für das Antrags- und Fallmanagement vollständig oder in Teilen nutzen bzw. welche Schnittstellenprogrammierung zwischen Fachverfahren und OSI erforderlich ist. OSI zielt genau auf die Anforderungen ab, die sich aus dem OZG ergeben. Mit dieser Infrastruktur wird eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Bedarfserhebung und Koordinierung erfolgt in gemeinsamen Workshops zwischen den Referaten 34, 42 und 45 beim Senator für Finanzen und den jeweils betroffenen Ressorts. Eine Priorisierung erfolgt dann im Rahmen des Pipelinemanagements.